

Merkblatt zur Eventausrichtung für Studierende und Fachschaften

Für Events zu Semesterbeginn u.ä. gelten zur Bewältigung der Corona-Pandemie folgende Regelungen:

- Die Maskenpflicht besteht weiterhin in allen Innenräumen der RUB. Sollten die Events im Außenbereich stattfinden, kann auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden.
- Essens- und Getränkestände wie z.B. der Verkauf von Waffeln oder der Ausschank von Kaffee sind nur im Außenbereich gestattet.
- Informationsstände können sowohl im Innen- als auch im Außenbereich aufgebaut werden.
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m ist im Innen- und Außenbereich zu achten.

Sollten Sie ein Event ausrichten möchten, erfordert es weiterhin einer Genehmigung durch das Infrastrukturelle Gebäudemanagement.

Ihre Eventanfrage können Sie unter [Eventgenehmigung](#) stellen.